
Windindustrie-Check

Fachliche Beratung und Unterstützung von Bürgerinitiativen, Städten und Gemeinden bei Windkraftprojekten und deren Genehmigungsverfahren

Im Bereich Grund- und Trinkwasserschutz

Durch mehrjährige Erfahrung mit Windkraftprojekten ist aus fachlicher Sicht zu resümieren, dass von Windkraft-Projektierern in Auftrag gegebene Gutachten zu den Themen Trinkwasserschutz, Boden, Geologie, Quartärgeologie und Hydrogeologie (auch UVP bzw. UVS) in vielen Fällen Unzulänglichkeiten aufweisen, in Teilen wissenschaftlich nicht haltbar und als Gefälligkeitsgutachten zu entlarven sind. Bei manchen Genehmigungsverfahren zu Windkraftanlagen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wurde der Trinkwasserschutz von den Genehmigungsbehörden überhaupt nicht oder nur unzulänglich berücksichtigt, obwohl Windkraftanlagen in Trinkwasserschutzgebieten (Schutzzone III) errichtet wurden und werden, so dass eine potentielle Gefährdung von Trinkwassergewinnungsanlagen (Tiefbrunnen, Quellen) und somit langfristig der Gesundheit der Bevölkerung bestehen kann. In vielen Fällen konnte zudem festgestellt werden, dass in früheren Jahrzehnten ausgewiesene Wasserschutzzonen II deutlich zu gering bemessen sind.

Die fachliche Beratung und Unterstützung (gemeinsam mit renommierten Geologen, Hydrogeologen und Hydrologen) bei Windkraftprojekten zum Thema Grundwasserschutz (Trinkwasserschutz), Boden (Bodenschutz) und Hydrogeologie umfasst:

- Fachliche Prüfung vorhandener Gutachten von Seiten eines Windkraftprojektierers zu o. g. Themen. Dabei werden Gutachten auf Nachvollziehbarkeit, wissenschaftliche Korrektheit und Vollständigkeit begutachtet und bewertet.
- Auswertung und Bewertung von Dokumenten (z. B. fachliche Stellungnahmen von behördlicher Seite, Bescheide von Ämtern und Behörden).
- Überprüfung der Bemessung der Wasserschutzzone II und deren Begründung (Überprüfung der 50-Tage-Linie).
- Auswertung von Kartenmaterial und Fotodokumenten zum jeweiligen Projekt.
- Bewertung von Gutachtern bzw. gutachtenden Institutionen hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikation zu o. g. Fachgebieten.
- Welche Gutachten und/oder Dokumente fehlen bzw. sollten von der Genehmigungsbehörde unbedingt eingefordert werden.
- Weitere potentielle Gefährdungen von Trinkwassergewinnungsanlagen (Tiefbrunnen, Quellen und deren Wasserschutzbereiche), die im Genehmigungsverfahren bislang nicht beachtet wurden.
- Zusammenfassende fachliche Bewertung und Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise.

Kontaktaufnahme:

info@lesestein.de

Tel.: 06128-488 956